

V-25 Verantwortung übernehmen - Verfassungsschutz reformieren!

Antragsteller*in: Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist seit jeher eine Partei, die für Bürger*innenrechte
2 einsteht, denn
3 diese sind Teil der grünen DNA und bis heute allgegenwärtig in der Arbeit von
4 Bündnisgrünen
5 in der ganzen Bundesrepublik. Aus diesem Grund sind wir Bündnisgrünen immer für
6 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Parlamentarismus eingetreten. Es reicht
7 jedoch nicht
8 aus, wenn allein wir für diese Werte kämpfen. Stattdessen braucht es einen
9 Konsens aller
10 Demokrat*innen und demokratischer Parteien, um Rechtsstaatlichkeit, Demokratie
11 und
12 Verfassung zu schützen. Neben zivilgesellschaftlichem und parteilichem Engagement
sind
staatliche Institutionen von absoluter Notwendigkeit, um unsere Verfassung und
unsere
freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen. Unsere Demokratie muss von
allen
Elementen der Gewaltenteilung vor den Verfassungsfeind*innen verteidigt werden:
von den
Verfassungsgerichten der Länder, dem Bundesverfassungsgericht, den demokratischen
Fraktionen
in den Parlamenten und natürlich auch der Exekutive.

13 Auf der Seite der Exekutive leistet der Verfassungsschutz einen wertvollen
14 Beitrag, um unser
15 Land vor Extremist*innen zu schützen. Verfassungsschutz ist zum einen
16 staatsbürgerliche
17 Pflicht, zum anderen ist er aber eben auch verfassungsrechtlich festgeschriebene
18 Institution. Ganz im Sinne des Trennungsgebots leistet der Verfassungsschutz
19 wichtige Arbeit
20 im Gefahrenvorfeld und erkennt Verfassungsfeind*innen, bevor diese ihre
21 antidemokratischen
Vorstellungen verwirklichen und unsere Gesellschaft konkret gefährden können. Er
ermöglicht,
dass es zu keiner Konzentration von exekutiven und nachrichtendienstlichen
Kompetenzen bei

einer einzigen Behörde kommt. Diese Kompetenzaufteilung macht eine getrennte, aber doch ineinandergreifende Sicherheitsarchitektur möglich.

22 Dabei muss klar sein, dass die Aufgabe des Verfassungsschutzes wichtiger denn je
23 ist. In der
24 heutigen Zeit haben Verfassungsfeinde Hochkonjunktur, sitzen mit
25 Wähler*innenstimmen in
26 Parlamenten und äußern ihre demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und
27 autoritär-
28 faschistischen Fantasien immer offener. Über hundert Rechtsextremist*innen
29 arbeiten jeden
30 Tag im Herzen unserer Demokratie daran, unsere plurale, offene und
31 rechtsstaatliche
Gesellschaft von innen zu zerstören. Für uns bedeutet das, dass wir nicht einfach
staatlich-
institutionelle Schutzmechanismen über Bord werfen können. Wir müssen mit allen
rechtsstaatlichen Mitteln der wehrhaften Demokratie kämpfen, um unsere diverse,
demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft zu verteidigen. Zu diesen Mitteln
gehört
auch der Verfassungsschutz.

32 Umso schlimmer wiegt es daher, wenn ausgerechnet der Verfassungsschutz Vertrauen
33 verspielt -
34 in der Politik und in der Bevölkerung. Zu oft ist es in der Vergangenheit
35 passiert, unter
36 anderem beim NSU-Skandal, bei welchem auch der Berliner Verfassungsschutz im
37 Verdacht steht,
38 2012 Akten geschreddert zu haben, die für die Aufklärung der NSU-Mordserie von
39 Interesse
40 waren - also während die Aufarbeitung bereits auf Hochtouren lief. Aber auch das
41 kollektive
42 Versagen rund um den Anschlag am Breitscheidplatz warf erneut Fragen zum „System
43 Verfassungsschutz“ und seinem Netzwerk an V-Leuten auf. Die geplante
44 bundesgesetzliche
45 Regelung zu V-Personen, ist somit ein Schritt in die richtige Richtung.
46 Letztendlich lastet
47 die „Causa Maaßen“ weiterhin schwer auf dem gesamten Komplex. Ein Mann, der heute
48 vom
49 Verfassungsschutz beobachtet wird, war früher selbst einmal oberster
50 „Verfassungsschützer“
51 Deutschlands. Das stellenweise Vermischen von Fehlern unterschiedlicher Behörden
52 in der
öffentlichen Darstellung schadet dem Ansehen zusätzlich. Umso wichtiger ist daher
die
Vertrauensoffensive des Verfassungsschutz - auf Bundes- wie auf Landesebene und

die bereits bestehende vielfältige demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle. So unterliegt zum Beispiel das Berliner Landesamt der Kontrolle durch den zuständigen Ausschuss im Abgeordnetenhaus, den Berliner Rechnungshof, die Gl0-Kommission, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der gerichtlichen Kontrolle. Denn ohne Verfassungsschutz wird es nicht gehen, er muss sich aber ändern, um bleiben zu können - transparenter, diverser und mit einem klaren Fokus auf Bürger*innenrechten. Dafür braucht es eine kritische Überprüfung des bereits Bestehenden und eine zeitgemäße rechtliche Fortentwicklung, damit verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden kann.

53 Verantwortung für unsere Demokratie zu übernehmen bedeutet das, was uns schützt,
54 zu
55 schützen, zu stärken und somit, sich der schwierigen Aufgabe anzunehmen, durch
56 sinnvolle und
57 ernstgemeinte Reformen einen funktionstüchtigen Verfassungsschutz zu schaffen,
58 der seiner
59 angedachten Funktion gerecht wird. Die aktuelle, halbherzige Reform vom schwarz-
60 roten Senat ist dafür keineswegs ausreichend und beweist, dass der aktuelle Senat alleine entweder nicht willens oder in der Lage ist, sich ernsthaft dieser Aufgabe anzunehmen und den Herausforderungen vor denen der Verfassungsschutz steht, nicht gerecht wird. Es braucht jetzt schnell einen funktionierenden Verfassungsschutz, um unsere Demokratie zu schützen.

61 Daher fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin vom Berliner Senat:

62 1. Eine konsequente Überprüfung und Anpassung des Verfassungsschutzgesetzes
63 von Berlin
64 (VSG Berlin) angesichts der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung
65 des
66 Bundesverfassungsgerichts. Besondere Beachtung muss dabei das Urteil zum
67 Bayerischen Verfassungsschutzgesetz finden, das neue Verfahrensvoraussetzungen und Berichtspflichten für nachrichtendienstliche Maßnahmen von besonderer Intensität formuliert.

68 2. Den Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung entsprechend

- 69 der
70 aktuellen Rechtsprechung gesetzlich klar, nach Vorbild des
71 Verfassungsschutzgesetzes
72 von Nordrhein-Westfalen, auszugestalten, um klare Voraussetzungen für die
Rechtsanwendung zu schaffen und die Bürger*innenrechte besser vor
rechtswidrigen
Eingriffen zu schützen.
- 73 3. Das Landesamt für Verfassungsschutz für die Herausforderungen des digitalen
74 Zeitalters
75 aufzustellen und insbesondere die Kompetenzen in den Bereichen Cybercrime
und
Aufklärung von Desinformationen zu stärken.
- 76 4. Die Erstellung einer Datengrundlage zur Mitarbeiter*innendiversität, sowie
77 anschließend die Entwicklung einer Diversitätsstrategie, insbesondere für
78 Bereiche,
die mit Quellen arbeiten.
- 79 5. Das System der Verbindungspersonen (sog. V-Personen) mit Sorgfalt
80 ergebnisoffen
81 hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Dabei ist
82 besonders
ihr Mehrwert im Vergleich zu Undercover Agents (UCAs) und Informant*innen,
als
ähnliche Instrumente der nachrichtendienstlichen Arbeit zu bewerten.

Begründung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz von 2022 hat Auswirkung auf die ganze Bundesrepublik, denn auch für die Landesverfassungsschutzgesetze wurden durch das Gericht neue Anforderungen gestellt. Die Rechtslage muss angepasst werden, um zukünftig rechtsstaatliches Handeln der Behörden zu ermöglichen. Gleichzeitig schützt die Anpassung Bürger*innenrechte, da durch das Urteil klare, erhöhte Anforderungen für besonders eingriffsintensive Maßnahmen der Behörden formuliert wurden.

Der Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung im Rahmen nachrichtendienstlicher Maßnahmen wurde durch das Bundesverfassungsgericht wiederholt betont. Die besonderen rechtlichen Anforderungen können gesetzlich klar ausformuliert werden, um Rechtsklarheit für Anwender*innen und Betroffene zu schaffen. Das VSG NRW kann dabei Vorbild sein, was die Struktur einer solchen Regel

anbelangt.

Eine effektive Aufstellung des Verfassungsschutzes ist essentiell, um Desinformationen und Cybercrime zu bekämpfen, die die Grundfesten der Demokratie untergraben können. In einer Zeit, in der Informationen und digitale Kommunikation zentral für die öffentliche Meinungsbildung sind, stellen gezielte Desinformationskampagnen und cyberkriminelle Aktivitäten eine direkte Bedrohung für die Integrität demokratischer Prozesse dar. Ein starker Verfassungsschutz trägt dazu bei, diese Bedrohungen zu identifizieren und abzuwehren, um so die demokratischen Werte, die freie Meinungsäußerung und die Sicherheit der Bürger*innen zu gewährleisten.

Diversität ist kein Selbstzweck, sondern spielt eine wesentliche Rolle bei der Stärkung und Legitimation staatlichen Verwaltungshandelns. Durch die Einbeziehung einer Vielfalt von Lebensrealitäten innerhalb der Behörden wird das staatliche Handeln gerechter. Dieser Mehrwert von Diversität ist auch im nachrichtendienstlichen Sektor von unschätzbarem Vorteil, wo die Vielfalt der Belegschaft eine entscheidende Ressource darstellt. Bei der Informationsgewinnung durch Interaktion mit Menschen ermöglicht ein divers aufgestelltes Team einen breiteren Zugang zu und ein tiefergehendes Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten. Diese Vielfalt innerhalb des Teams fördert eine effektivere Zusammenarbeit mit Personen aus verschiedenen sozialen Milieus und kann zu einer umfangreicheren Informationsbeschaffung führen, als dies mit einem homogenen Team möglich wäre. Sie ermöglicht es, mit einem breiteren Spektrum an Individuen und Gruppen so zu interagieren, dass Vertrauen aufgebaut und eine effektive Kommunikation gefördert wird. Zusammenfassend verbessert Diversität die Effizienz und Wirksamkeit von Behörden, indem sie eine realitätsnahe Abbildung der gesellschaftlichen Vielschichtigkeit ermöglicht.

Es muss klar sein, dass eine Überprüfung die Behörden vor große Schwierigkeiten stellen kann und sie den Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit und Kompetenzen berührt. Eine derartige Überprüfung ist aufgrund der Geheimhaltungsbedürftigkeit kein einfaches Unterfangen und dennoch ersetzt ein einfaches Berufen auf nachrichtendienstliche Praxis und pauschale Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung des Systems angesichts der mit dem System selbst verbundenen Grundrechtsrelevanz. Besonders das System der Vertrauenspersonen (V-Personen) beim Verfassungsschutz scheint bisher nicht systematisch hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Angemessenheit evaluiert worden zu sein, zumindest sind keine derartigen Überprüfungen öffentlich bekannt. Es ist zudem zu bedenken, dass V-Personen oft nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus materiellen Motiven mit den Verfassungsschutzbehörden kooperieren und diese Zusammenarbeit regelmäßig zu weiteren Problemen führt, wie das erste NPD-Verbotsverfahren deutlich machte. Die komplexe rechtliche Situation verstärkt diese Problematik noch. Es gibt daher ausreichend Anlass, das V-Personen-System kritisch zu hinterfragen. Gerade im Vergleich zu den äußerst aufwendigen, aber mit potentiell äußerst hohem Wirkungsgrad verbundenen UCAs und den anderen, weniger ressourcenintensiven Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung ist das System an V-Personen kritisch zu überprüfen.

Unterstützer*innen

Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Paul Benter (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow),

Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow), Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Jörg Barnstedt (KV Berlin-Pankow), Christian Schmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Christoph Ludwig Michael Göring (KV Berlin-Pankow), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Louis Enzo Grotz (KV Berlin-Pankow), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Fabian Laute (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Michaela Sosna (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Holger Thurm (KV Berlin-Pankow), Thomas Eichhof (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow), Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Jan Drewitz (KV Berlin-Pankow), Markus Kamrad (KV Berlin-Pankow), Can Aru (KV Berlin-Pankow), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Stefan Simon (KV Berlin-Pankow), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ingo Greinert (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), David Schönwerth (KV Berlin-Mitte), Jonathan Franz (KV Berlin-Pankow), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Günes Jülide Keskin (LV Grüne Jugend Berlin), Jacob Kähler (KV Berlin-Pankow), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Hannah Luise Barth (KV Berlin-Pankow), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Alexandra Krioukov (KV Berlin-Pankow)